



AUSGEGEBEN AM  
10. AUGUST 1953

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

Nr. 761 811  
KLASSE 70c GRUPPE 1  
S 145090 X/70c

---

Nachträglich gedruckt durch das Deutsche Patentamt in München

(§ 20 des Ersten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften  
auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 8. Juli 1949)

---

Emil Gühne und Emil Wenzel, Bonn  
sind als Erfinder genannt worden

---

Fa. F. Soennecken, Bonn

Tintenfaß mit im Vorratsraum angeordnetem, als Saugkolben  
wirkendem Verschlusskörper

Patentiert im Deutschen Reich vom 27. April 1941 an  
Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950 wird auf die Patentdauer nicht angerechnet  
(Ges. v. 15. 7. 51)  
Patenterteilung bekanntgemacht am 28. Mai 1953

Die Erfindung bezieht sich auf ein Tinten-  
faß mit im Vorratsraum angeordnetem, beim  
Abnehmen des als Saugkolben wirkenden Ver-  
schlußkörpers sich mit Tinte füllendem Ent-  
5 nahmebehälter. Die Erfindung besteht darin,  
daß der Verschlusskörper mit einem in den  
unteren Teil des Entnahmebehälters hinein-  
ragenden Verdrängungskörper versehen ist.  
10 Durch die Erfindung ist ein Tintenfaß ge-  
schaffen, das die nachstehenden Bedingungen  
erfüllt: 1. es wird ein bequemes und sicheres  
Füllen ohne Beschmutzen des Halterschaftes,  
der Kleidung usw. erreicht; 2. die Tinte ist

gegen Auslaufen selbst dann gesichert, wenn  
das Tintenfaß gekippt wird; 3. im verschlos- 15  
senen Zustand ist in jeder Lage die größte  
Dichtigkeit erzielt.

Beim Aufschrauben des Verschlusskörpers  
wird nämlich die im Vorratsraum befindliche  
Tinte ganz oder teilweise in den Hauptraum 20  
zurückgedrängt, so daß anstatt einer vollen  
Tintensäule nur ein dünner Tintenmantel  
verbleibt.

Es bedarf keiner näheren Darlegungen, daß  
einem Durchdringen der Tinte an den Dich- 25  
tungsflächen selbst bei umgekipptem Tinten-

faß und dem nicht immer zu vermeidenden Überdruck infolge Wärmeeinwirkung od. dgl. auf das beste begegnet wird.

Weitere Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung des in der Zeichnung in einer einzigen Abbildung wiedergegebenen Ausführungsbeispiels.

Das Tintenfaß, das in der üblichen Weise ausgebildet sein kann und beispielsweise aus einem durchsichtigen Werkstoff besteht, ist bei 1 zu erkennen. Der Hals 2 des Tintenfassens nimmt einen Einsatzkörper 3 auf, der als Entnahmebehälter für die Tinte dient. Der Behälter 3 grenzt gleichzeitig innerhalb des Tintenfassens 1 den Vorratsraum 4 ab. Der Entnahmebehälter 3 kann aus irgendeinem geeigneten Werkstoff bestehen, zweckmäßig aus einer Spritz- oder Preßmasse (Kunstharzverbindungen, Plexiglas usw.). Er steht mit dem Vorratsraum 4 über die Kanalführung 5 in Verbindung. Die Kanalführung 5, die auch mehrfach vorgesehen sein kann, läßt sich beispielsweise als Zuführungsrille in dem Entnahmebehälter 3 selbst anbringen mit der Maßgabe, daß eine Durchbohrung 6 die Verbindung mit dem eigentlichen Vorratsraum 7 des Behälters 3 herstellt. Diese Durchbohrung hat insbesondere auch den Vorteil der guten Reinigung. Es ist aber auch durchaus denkbar, die rillenartigen Zuführungen in der Wandung des Tintenfassens vorzusehen; wesentlich ist nur, daß eine genügende Abdichtung der rillenartigen Zuführungen durch gegenseitige Anlage des Behälters 3 einerseits und der Wandung des Tintenfassens 1 andererseits herbeigeführt ist.

Durch die Wahl eines durchsichtigen Werkstoffes für das Tintenfaß bzw. einen Teil der Tintenwandung ist auch die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe einer in der Wandung vorgesehenen Begrenzungs- oder Markierungslinie den Tintenspiegel nach oben zu begrenzen. Dies empfiehlt sich aus noch näher darzulegenden Gründen.

Als Verschlubeinrichtung dient der Verschlusskörper 8, der an der Innenfläche seines Überfallrandes mit einem Gewinde 9 ausgestattet ist. Dieses greift in ein entsprechendes Gewinde 10 des Halses des Tintenfassens ein. Um Schwächungen zu vermeiden, ist der überstehende Rand 11 des Entnahmebehälters 3 bei 12 etwas gegenüber dem Gewindeabschnitt zurückgesetzt.

Der Verschlusskörper 8 ist mit einem kolbenartig wirkenden Fortsatz 13 vereinigt, der wiederum in einen Verdrängungskörper 14 übergeht. Die zwischen dem kolbenartigen Fortsatz 13 und dem Verdrängungskörper 14 vorhandene Schulter 15 dient als Anlagefläche für eine Dichtung 16, die aus einem geeigneten

Werkstoff bestehen kann und sich ihrerseits gegen die Schulter 17 des Entnahmebehälters 3 legt. Das Zwischenschalten der Dichtung hat vor allem den Zweck, ein Abwandern der Tinte aus dem Vorratsraum insbesondere beim Umkippen des Tintenfassens zu verhindern, ganz abgesehen davon, daß die genannte Dichtung auch die Saugwirkung der kolbenartigen Gesamteinrichtung unterstützt.

Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß durch Entfernen des Verschlusskörpers 8 die in dem Vorratsraum 4 befindliche Tinte gezwungen wird, über die Kanalführung 5, 6 in den Raum 7 des Behälters 3 einzuströmen, so daß nach vollständiger Entfernung des Verschlusskörpers in dem Entnahmebehälter eine bestimmte Menge von Tinte vorhanden ist. Durch Wahl der Größenverhältnisse des Tintenfassens an sich, des kolbenartig wirkenden Verschlusskörpers, der kanalartigen Führung, des Entnahmebehälters usw. hat man es in der Hand, dafür zu sorgen, daß die Tinte in dem Entnahmebehälter unter gar keinen Umständen über den Dichtungsring 16 hinwegsteigt. Auf diese Weise wird erreicht, daß der einzuführende Füllhalter, der sich mit seinem Kopfende gegen die Dichtung legt, stets am Kopfende von Tinte sauber bleibt, ein Vorteil, der entscheidendes Gewicht gegenüber den bisherigen Tintenfassern in sich schließt. Aber auch der Verschlusskörper selbst kann im Gegensatz zu den bekannten Ausführungen niemals durch Tinte beschmutzt werden, so daß die Handhabung mit einem Tintenfaß gemäß der Erfindung für jeden, auch für den Unbeholfensten, spielend leicht wird und keinerlei Verschmutzungen hinterläßt.

Der überstehende Rand 11 des Entnahmebehälters 3 wird zweckmäßig mit einer geriffelten oder gekordelten Außenfläche versehen, um das Entfernen des Behälters aus dem Tintenfaß zu erleichtern.

Die Begrenzung des Tintenspiegels in der Höhe hat den Zweck, eine übermäßige Beanspruchung der Wandungen des Tintenfassens zu verhindern, wenn der Verschlusskörper wieder eingesetzt wird. Beim Einsetzen desselben wird ja die Tinte durch die Kanalführung 5 wieder in den Vorratsraum zurückgedrückt, und es muß genügend Raum für die noch im Tintenbehälter eingeschlossene Luft sein, damit keine übermäßige Zusammenschließung der Luft zustande kommt.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Tintenfaß mit im Vorratsraum angeordnetem, beim Abnehmen des als Saugkolben wirkenden Verschlusskörpers sich mit Tinte füllendem Entnahmebehälter, dadurch gekennzeichnet, daß der Ver-

schlußkörper (8) mit einem in den unteren Teil des Entnahmebehälters (3) hineinragenden Verdrängungskörper (14) versehen ist.

5 2. Tintenfaß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schulter (15) zwischen dem Saugkolbenfortsatz (13) des Verschlusskörpers (8) und dem Verdrängungskörper (14) mit einer sich auf eine  
10 entsprechende Schulter (17) des Entnahmebehälters (3) abstützenden Dichtung (16) zusammenwirkt.

15 3. Tintenfaß nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der als Einsatzkörper ausgebildete Entnahmebehälter (3) an seiner Außenfläche mit einer oder mehreren Rillen (5) zur Zu-

führung der Tinte aus dem Vorratsraum (4) in den Entnahmebehälter (3) versehen ist und daß die Rillen in Durchbohrungen (6) der Wandung des Entnahmebehälters (3) ausmünden. 20

4. Tintenfaß nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Zuführungsrillen (5) in einer Zone des Außenumfanges des Entnahmebehälters (3) angebracht sind, die an der entsprechend geformten Wand des Tintenfassens (1) anliegt. 25

Zur Abgrenzung des Erfindungsgegenstands vom Stand der Technik ist im Erteilungsverfahren folgende Druckschrift in Betracht gezogen worden: 30

USA.-Patentschrift Nr. 1 932 765.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

